

12.06.26**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz zur Einführung der elektronischen
Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im
Gewaltschutzgesetz**

Der Bundesrat hat in seiner 1066. Sitzung am 12. Juni 2026 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 8. Mai 2026 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.